

- 83 a. 219536. Triebbradlagerung an Uhren ohne Federhaus, welche durch Anliegen am Federkern und an dem auf einem Viereck vernieteten Sperrrad herbeigeführt wird. Friedrich Faller, Gütenbach, Schwarzw.
- 83 a. 219537. Grossbodenrad mit einer mit nadelöhrförmigem Längsschlitz versehenen Welle. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller, Akt.-G., Schramberg.
- 83 a. 219538. Spiralweiser für Taschenuhren, welcher zwei einen in der Brücke befestigten Ansatz umfassende Arme und einen den Stein haltenden Arm besitzt. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller, A.-G., Schramberg.
- 83 a. 219544. Zifferblatt mit seinen Raud umfassendem Befestigungsring. Leopold Schulz, Pr.-Stargard.
- 83 a. 219552. Gehäusekasten für Uhren, in einem Stück gestaut, mit angefalteten Decken- und Bodensimsen, sowie gestanzten Festhaltebacken und Scharnierlappen. Adolf Hansen, Idstein i. T.
- 83 a. 219557. Werkträger für Uhren, auf dem das Werk nur mit einer Schraube befestigt ist. Peter Duffner, Schramberg.
- 83 a. 219558. Werkträger für Uhren mit Befestigungslappen und Tragarmen für das Werk, sowie mit Ansatz für die Tonfederbefestigung, in einem Stück gestaut. Adolf Hansen, Idstein i. T.
- 83 a. 219568. Verstellbares Konsolbrett mit Weckerläutewerk. Karl Haubner, Berlin, Wiesenstrasse 29, und Wilhelm Uecker, Berlin, Badstrasse 14.
- 83 a. 219624. Einseitige Spitzenlagerung für die Unruhwellen an Taschenuhren, bei welcher der Hohlkörper zum Deckplättchen für den Räderzeiger durchgebildet ist. Alois Morat, Neustadt, Baden.
- 83 a. 219625. Zimmer- oder Taschenuhr mit von innen erleuchtetem Zifferblatt. Paul Pleissner, Dresden, Rosmaringasse 2.
- 83 a. 219634. Tragring für Uhren, Kompass und dergl. mit Klemmschraube. Gustav Schlesicky, Frankfurt a. M., Schillerstrasse 5.
- 83 a. 219635. In-, bezw. auf dem Taschenuhrdeckel angebrachte Platte mit bildlichen, bezw. photographischen Darstellungen. Max Eid, Frankfurt a. M., Louisenstrasse 65.
- 83 c. 219513. Behälter für Schrauben, Edelsteine und dergl. mit kreisförmig angeordneten Vertiefungen und einem drehbaren Deckel, in dem ein sich mit Vertiefungen deckendes Loch angeordnet ist. Georg Geisselbrecht, Treuchtlingen.
- 83 c. 219523. Kästchen zum Aufbewahren kleiner Gegenstände mit an dem einen Ende durch eine schräge Nute, an dem andern durch eine vorliegende Feder festgehaltenem Glasdeckel. Koch & Co., Elberfeld.
- 83 c. 219588. Büchse für Bohrer und dergl., bestehend aus einer Büchse, an welcher in der Peripherie kleinere Büchsen angeordnet sind für Dinge, wie sie für Uhrmacher, Mechaniker, Goldarbeiter u. s. w. gebraucht werden. Heinrich Walter und Max Sprinzing, Gunzenhausen.

d) Verlängerung der Schutzfrist.

Die Verlängerungsgebühr von 60 Mk. ist für die nachstehend aufgeführten Gebrauchsmuster gezahlt worden.

- 83 a. 159936. Regulateurzifferblatt u. s. w. Kraemer & van Elsberg, G. m. b. H., Köln.
- 83 a. 159937. Uhrfrontscheibe (Zifferblatt und Perpendikelscheibe) u. s. w. Kraemer & van Elsberg, G. m. b. H., Köln.
- 83 a. 151643. Uhrmachernitambos u. s. w. Koch & Co., Elberfeld.

Verschiedenes.

Knalluhr, eine Weckuhr für Blinde und Taubstumme hat ein amerikanischer Erfinder geschaffen, der selbst taubstumm ist. Die Uhr weckt zu einer bestimmten Zeit den Schläfer dadurch auf, dass ein mit ihr verbundener Hebel vermittelt eines Strickes an dem Kopfkissen zieht und dies so lange bewegt, bis der Zweck erreicht ist. Gleichzeitig wird ein elektrischer Strom geschlossen und dadurch eine Glühlampe entzündet, die sich auf der Vorderseite eines Parabolspiegels befindet und ihre so verstärkten Strahlen auf das Gesicht des Schlafers sendet. Ausserdem kann noch die Auslösung einer Feder bewirkt werden, die einen Hammer zum Niederfallen auf eine Sprengkapsel bringt und so einen lauten Knall veranlasst, der in einem Zimmer sogar den taubsten Menschen aus dem Schlafe rütteln würde. Man kann wenigstens zugeben, dass bei dieser elektrischen Uhr alles mögliche geschehen ist, um sogar einem in seiner Sinnesschärfe beeinträchtigten Menschen das zeitige Aufstehen anzugewöhnen.

Internationaler Dieb verhaftet. Der von vielen Behörden verfolgte internationale Juwelen- und Uhrendieb Ziebell wurde in einem Bordell in Dresden festgenommen, als er wertvolle Uhren in Zahlung geben wollte. Der Gauner wurde zunächst nach Rostock gebracht; später wird er sich vor thüringischen Gerichten zu verantworten haben.

Trauerfall. Der hochgeschätzte Koll. Jul. Hertzog sen. in Görlitz, Mitbegründer des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher, ist durch den vor wenigen Tagen erfolgten Tod seiner Gattin in tiefe Betrübniß versetzt worden. Im Namen des Central-Verbandes und seines Vorstandes hat der Vorsitzende Koll. Freygang ein Beileidsschreiben an den Koll. Hertzog abgesandt.

Aus Basel. Leopold Epstein, der Inhaber des Uhrenversandhauses „Chronos“ in Basel, dessen Verurteilung vor kurzem zu 300 Frank Geldstrafe erfolgte, ist auf Grund dieser Bestrafung von der Polizei für die Dauer von fünf Jahren aus der Schweiz gewiesen worden.

Humor. Missverständnis. Fräulein zu einem Student: „Wieviel haben Sie auf Ihrer Uhr, Herr Studiosus?“ — Student: „Aber Fräulein, wie können Sie so indiskret fragen!“

Ueber die Höhe des Finderlohnes herrschen noch häufig irriige Anschauungen. Nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche beträgt der Finderlohn im Werte bis zu 300 Mk. 5 Proz., von dem Mehrwerte 1 Proz. Der Anspruch auf Finderlohn ist ausgeschlossen, wenn der Finder die Anzeigepflicht unterlässt oder den Fund verheimlicht. In letzterem Falle kann auch strafgerichtliche Verfolgung wegen Funddiebstahls eintreten.

Kostenlose Entscheidungen. Bei den häufig eintretenden Streitfragen über die Zugehörigkeit eines Betriebes zu einer Zwangsinnung, die von der Aufsichtsbehörde der Innung entschieden werden, haben sich mehrmals Zweifel erhoben, ob von einer der Parteien die Kosten des Verfahrens zu tragen, sowie, ob solche Entscheidungen stempelpflichtig sind. Ein von den drei in Betracht kommenden Ministerien ergangener Erlass setzt nun fest, dass in solchem Falle keine Stempelpflicht vorliegt, und dass auch die Entscheidungen kostenlos zu erlassen seien. Die etwa entstehenden besonderen Kosten, auf deren Vermeidung tunlichst Bedacht zu nehmen ist, sind von demjenigen zu tragen, welchem die Amtskosten der entscheidenden Behörden zur Last fallen.

Gefälschte Wechselunterschriften. Derjenige, dessen Wechselunterschrift gefälscht ist, hat nach einem Urteil des Reichsgerichts dem durch die Annahme des gefälschten Wechsels Betrogenen den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen, wenn er, bevor der Betrogene den Wechsel annahm, Kenntnis von der Fälschung hatte, und es unterliess, dem Betrogenen hiervon Mitteilung zu machen, obgleich nach den im Verkehr herrschenden Grundsätzen billigerweise eine solche Mitteilung an den Empfänger des Wechsels erwartet werden konnte.

Die Umdrehung der Venus ist unter Benutzung von Mikroskopen an der Lowell-Sternwarte durch den Astronomen Slipher neu bestimmt worden. Es ist eine alte Streitfrage für die Himmelforscher, ob der Planet Venus eine kurze Umdrehungszeit besitzt, die etwa der unseres Erdtages gleichkommt, oder eine längere, die der Sonne vergleichbar. Die Untersuchungen an der amerikanischen Sternwarte wurden in einer Weise vorgenommen, dass durch einen neuen Apparat die Verschiebungen im Spektrum des Planeten selbsttätig aufgezeichnet wurden. Die Beobachtungen mittels dieses Apparates wurden für die Dauer von acht Minuten unmittelbar nach Sonnenuntergang vorgenommen, weil die Luftströmungen dann am geringsten zu sein pflegten. Zum Zwecke der Messung wurde auf derselben Platte ein Spektrum des Eisens aufgenommen und zwölf der feinsten Linien des Eisens als Grundlage des Vergleiches ausgewählt. Die Ergebnisse haben nur sehr geringe Irrtümer als möglich erscheinen lassen und zeigen an, dass die Venus nicht jene kurze, sondern die längere Umdrehungszeit besitzt. Dieser Schluss ist noch dadurch bestätigt worden, dass entsprechende Beobachtungen am Planeten Mars, der sich in etwas mehr als 24 Stunden um seine Achse dreht, erhebliche Unterschiede von den Ergebnissen bezüglich der Venus herausgestellt haben.

Ein Universum des Wissens. Von dem grossen Gedanken eines Goethe ausgehend, dass in der neuen Zeit die Wissenschaften nicht diesem oder jenem Menschen, sondern der Welt gehören, dass diese sie besitzt und der Mensch nur den Reichtum ergreift, entstand die enzyklopädische Schöpfung des Bibliographischen Instituts. Bald nach dem in den Jahren 1857 bis 1860 erfolgten Erscheinen der ersten Auflage von „Meyers Konversations-Lexikon“ zeigte sich's, in welcher weitgehender Weise dieses grossartig angelegte Sammelwerk dem Bedürfnis der deutschen Nation entsprach, welchen überaus fruchtbaren Boden der Entwicklung es gewonnen hatte. Bekundete schon die 1861 begonnene zweite Auflage des monumentalen Werkes nicht nur in seinem geistigen Charakter, sondern auch bezüglich seiner polygraphischen Technik hervorragenden Fortschritt, so wird seitdem jede neue Auflage dieser Enzyklopädie weit über die deutsche Heimat, ja über die ozeanischen Meere hinaus als ein bedeutsames literarisches Ereignis betrachtet. Erkennt man doch in der ganzen gebildeten Welt in „Meyers Konversations-Lexikon“ einen treuen Spiegel des jeweiligen Kulturzustandes, einen untrüglichen Wertmesser des fortschreitenden Wissens auf allen Gebieten der Forschung. Dies ist auch die Ursache seiner geradezu beispiellos zu nennenden Popularität.

Es gilt zwar als eine alte Klage, dass unser deutsches Volk „wohl erschrecklich viel lese“, aber in dem Erwerb von Büchern eine besondere Sprödigkeit bekunde. Nun, hinsichtlich dieses lexikographischen Meisterwerkes huldigt es doch ganz andern Grundsätzen. Die Büchersammlung des nach Bildung und Aufklärung begehrenden Bürgers und Landbewohners mag noch so bescheiden sein, „Meyers Konversations-Lexikon“ wird darin, wenn es nur irgend ermöglicht werden kann, den Ehrenplatz einnehmen. Mit sichtbarem Stolz weist der Deutsche, der in fernen überseeischen Ländern sich eine neue Heimat errungen hat, auf dieses „Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens“ hin, das überall auf der zivilisierten Erde den Ruhm unübertroffener Meisterschaft erworben hat.

Der fortgesetzte Weiterbau am kulturellen Leben macht naturgemäss eine öftere Neubearbeitung und Umgestaltung des Werkes zu einer gebietenden Notwendigkeit. Er wurde auch für den rastlos vorwärts strebenden Verlag die zwingende Ursache, am Ende des verflossenen Jahres seinen bewährten Stab von hervorragenden Gelehrten der verschiedensten Wissenszweige und von anerkannten Berufsschriftstellern, sowie eine Anzahl neuer ausgezeichnete Kräfte aus den Reihen der Wissenschaft und der wegekundigen Führer des praktischen Daseins, um sich zu sammeln und die sechste Auflage von „Meyers Konversations-Lexikon“ zu beginnen¹⁾.

Die ersten fünf Bände dieses gewaltigen, neu bearbeiteten Werkes sind bereits erschienen und geben eine überzeugende Anschauung von der

¹⁾ **Meyers Grosses Konversations-Lexikon.** Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148 000 Artikel und Verweisungen auf über 18 240 Seiten Text mit mehr als 11 000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1 400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen), sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)